GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 – St.

Vorlage 182 /XII.L.	
Datum:	16.06.2026

An den

Betriebsausschuss	**Sitzungstag:**	23.06.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	30.06.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	07.07.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entwicklung Eigenbetrieb Abwasser

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Eifelgemeinde Nettersheim nimmt den Sachstand zur Entwicklung des Eigenbetrieb Abwasser zustimmend zur Kenntnis und beschließt die weitere Umsetzung wie in der Begründung zur Vorlage beschrieben.

Begründung:

In Erfüllung der im Prüfbericht zur 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) 2025-2030 enthaltenen Anforderungen wurde der Bezirksregierung Köln der Jahresbericht für das Jahr 2025 vorgelegt. Der Bericht enthält eine detaillierte Gegenüberstellung der im ABK für das Jahr 2025 geplanten Investitionen mit den tatsächlich durchgeführten Maßnahmen und tatsächlich getätigten Investitionen. Diese Übersicht dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Umsetzung des Konzepts. Der Bericht zeigt, inwieweit die geplanten Investitionen realisiert wurden. Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten wurden im Bericht erläutert und ggf. mit Begründungen versehen.

Ergänzend hierzu wurde der Bericht zur Selbstüberwachung (SüvVo) für das Berichtsjahr 2025 fristgerecht Ende März 2026 der Bezirksregierung übermittelt. Die SüvVo ist ein verpflichtendes Überwachungssystem gemäß der Abwasserabgabeverordnung, das sicherstellt, dass die technische Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Kanalnetze sowie der dazugehörigen Anlagen kontinuierlich überprüft und dokumentiert werden.

Ein zentraler Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzepts ist auch die systematische Erstellung und Fortschreibung des Kanalkatasters, aus dem die notwendigen baulichen Sanierungsmaßnahmen abgeleitet werden.
Das Sanierungskonzept für die Ortslage Pesch liegt zwischenzeitlich vor. Darin werden die festgestellten Schäden bewertet, nach Dringlichkeit priorisiert und geeignete Sanierungsmaßnahmen festgelegt. Derzeit erfolgt eine detaillierte Auswertung der Untersuchungsergebnisse und der hieraus resultierenden Investitionen in den Folgejahren.
Weiterhin werden aktuell die Inspektionsbefahrungen (TV-Befahrungen) der Ortslagen Zingsheim und Tondorf ausgewertet.
Die TV-Befahrung der Ortslagen Bouderath und Roderath ist für die zweite Jahreshälfte 2026 vorgesehen.

Weitere Maßnahmen, die im Jahr 2026 im Rahmen der Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzepts umgesetzt werden sollen, betreffen insbesondere verschiedene Anlagen der Regenwasserbehandlungen sowie notwendige Kanalsanierungen im Gemeindegebiet. So ist gemäß dem Bescheid der Bezirksregierung Köln für das Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken Akazienstraße in Tondorf eine zusätzliche Pumpe als Reserveaggregat zu beschaffen. Darüber hinaus muss am Regenüberlaufbecken Brühlbach in Tondorf ein ausreichendes Rückhaltevolumen geschaffen werden. Hierin sind dann auch die Einleitungsstellen „Klosberg" und „Am Joelper" mit einzubeziehen. Der hierfür notwendige Neuantrag ist in Kürze bei

der Bezirksregierung einzureichen, die bauliche Umsetzung hat bis zum 31.12.2027 zu erfolgen.

An mehreren Regenüberlauf- sowie Regenrückhaltebecken im Gemeindegebiet müssen Anpassungen an den Drosselorganen vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Einleitungserlaubnis des Regenüberlaufbecken „Auf Helwen" in Zingsheim in den Kolvenbach, ist gleichzeitig zu prüfen, in wieweit das Neubaugebiet „Altes Pastorat II" Einfluss auf mögliche Veränderungen am Pumpwerk hat. Zudem ist am Regenüberlaufbecken „Weidenstraße" in Zingsheim zur Überwachung des Bauwerks ein Schaltschrank mit festem Stromanschluss zu errichten. Am Regenrückhaltebecken „Heideweg" in Marmagen muss laut neuer Einleitungserlaubnis des Kreises Euskirchen der Drosselabfluss aus dem Regenüberlaufbecken reduziert werden. Hierfür ist der Umbau des Drosselorgans erforderlich.

Im laufenden Geschäftsjahr konnten darüber hinaus mehrere Maßnahmen im Bereich der Erschließung und der Kanalerneuerung begonnen bzw. umgesetzt werden. So konnte Ende August 2025 mit der Erschließung des Baugebietes L6 „Altes Pastorat II" begonnen werden. Im Erschließungsgebiet ist die Herstellung der Hauptwasserleitung sowie der Kanalisation zwischenzeitlich abgeschlossen. Weiterhin konnten die Arbeiten im 2. Bauabschnitt des Sanierungsbereichs 3 im Bereich „Römerplatz" in Nettersheim im April 2026 begonnen werden. Hier ist der Bau eines Trennsystems zur Ablösung des stark beschädigten Mischwasserkanals vorgesehen. Hierbei werden neben der Herstellung eines neuen Regenwasserkanals zur sicheren Ableitung des Niederschlagswasser in die Urft auch die veralteten Hausanschlüsse modernisiert.

Weitere Maßnahmen, die im Jahr 2026 umgesetzt werden sollen, betreffen den Ausbau der Straße „Zur Bonnheck" in Buir einschließlich der Kanalisation.

Die Umsetzung der im ABK vorgesehenen Maßnahmen schreitet kontinuierlich voran. Die laufende Abarbeitung der festgelegten Maßnahmen sowie die fortschreitende Erstellung und Auswertung des Kanalkatasters sind die Grundlagen für eine zielgerichtete Sanierung der Abwasserinfrastruktur.
Mit der Fertigstellung des Kanalkatasters für das Gemeindegebiet ist davon auszugehen, dass Kanalsanierungen bzw. Kanalerneuerungen mit nicht unerheblichen Investitionen in den Folgejahren notwendig werden. Die daraus resultierenden Investitionserfordernisse werden in den kommenden Sitzungen schrittweise in Form von Einzelbeschlüssen dem Rat vorgelegt.

gez. Crump

Bürgermeister